

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Fritz Kuhn, Alexander Bonde, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Thomas Gambke, Sven-Christian Kindler, Jerzy Montag, Lisa Paus, Manuel Sarrazin, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie .../.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme [Neufassung]

(inkl. 12386/10 ADD 1 und 12386/10 ADD 2)

(ADD 1 in Englisch)

KOM(2010) 368 endg.; Ratsdok. 12386/10

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Einlagen bei Finanzinstituten: Dezentrale Sicherungssysteme als Modell für Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gegensatz zu den Geschäfts- und Landesbanken sind zwei Gruppen von Finanzinstitutionen weitgehend unbeschadet durch die Finanzmarktkrise gekommen: Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Ihr Geschäftsmodell ist regional auf die Erbringung von Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden ausgerichtet. Beide Gruppen haben den Umfang ihrer Kreditvergabe auch während der Krise beibehalten und waren so eine verlässliche Finanzierungsquelle gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft den massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 zügig überwinden konnte. Dem Rückzug zahlreicher Auslandsbanken beispielsweise stand eine gesteigerte Kreditvergabe der regionalen Institute gegenüber.

Im europäischen Binnenmarkt sind Regeln nötig, die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Im Vordergrund muss jedoch stehen, wie solche gemeinsamen Ziele möglichst effektiv erreicht werden können – mit mehr einheitlichen Regeln oder mit Bestimmungen, die je nach Situation in den Mitgliedstaaten variieren und dennoch die Erreichung des gemeinsamen Ziels sicherstellen. Das Subsidiaritätsprinzip muss gewahrt bleiben.

Richtig ist, wie unter anderem die Fälle „Equitable Life“ und – im Fall eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) – „Kaupthing“ gezeigt haben, dass ein verlässlicher Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Bankgeschäft konkreter europäischer Regeln bedarf. Die Ausgestaltung der Einlagensicherung kann außerdem zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen,

wenn aufgrund der höheren Einlagensicherung in einem Mitgliedstaat Kunden aus einem anderen europäischen Mitgliedstaat oder aus Drittstaaten gezielt in dem Mitgliedstaat mit höherer Einlagensicherung investieren. In der Wirtschafts- und Finanzkrise ist beispielsweise deutlich geworden, dass die zwischen den Mitgliedstaaten nicht koordinierten Maßnahmen und Erklärungen zur Einlagensicherung im Herbst 2008 krisenverschärfend gewirkt haben. Die Begrenzung der Höhe der individuellen Absicherung von Kundeneinlagen ist daher gerechtfertigt. Sie kann sich allerdings nur auf diejenigen Institute beziehen, bei denen solche Wettbewerbsprozesse vorkommen.

Nicht erforderlich ist daher die Einbeziehung der regional tätigen Sparkassen und Volksbanken in eine europaweit harmonisierte Einlagensicherung. Sowohl Sparkassen als auch die Genossenschaftsbanken verfügen über Sicherungssysteme, die die Gelder der Kundinnen und Kunden garantieren. Damit ist das Ziel einer soliden Sicherung der Einlagen garantiert. Der Haftungsverbund der Sparkassen und die Sicherungseinrichtung der Genossenschaftsbanken sind freiwillige Sicherungssysteme, die ein höheres Sicherungsniveau als die von der EU-Kommission angestrebten Sicherungsstrukturen ermöglichen. Eine Pflichtmitgliedschaft der beiden Institutsgruppen in dem neuen Sicherungssystem ist daher unnötig. Eine Wettbewerbsverzerrung geht von diesen Systemen aufgrund der regionalen Ausrichtung der Institute nicht aus.

Umgekehrt würde eine Einbeziehung zu einer Doppelbelastung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken führen und damit gerade Systeme schwächen, die sich als besondere Stärke in Krisenzeiten erwiesen haben. Ein Netzwerk aus Einheiten, die im Notfall füreinander eintreten und den Einlagen der Kundinnen und Kunden unbegrenzt Schutz bieten, ist ein gutes Beispiel dafür, dass dezentrale Strukturen externe Schocks eher unbeschadet überstehen können. Die Existenz von regional verankerten Finanzdienstleistern, die in der Fläche und auch in wirtschaftlich weniger prosperierenden Regionen präsent sind, hat sich bewährt. Nach den Fehlentwicklungen im Bankwesen, in denen zunehmende Größe, ausschließliche Kapitalmarktorientierung und die Konzentration an wenigen Finanzzentren im Vordergrund standen, stehen solche Institute für die nötige Korrektur. Gerade deshalb sollte die Möglichkeit, entsprechende Strukturen zu bewahren oder neu zu etablieren, für alle Mitgliedstaaten offen gehalten werden. Dezentrale Finanzdienstleister im überregionalen Verbund können ein Modell für Europa sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihren Verhandlungen im Rat als wesentlichen Belang Folgendes zugrunde zu legen:

Die Sicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind für die Erreichung des Ziels der soliden Sicherung der Einlagen der Kundinnen und Kunden ausreichend. Eine Wettbewerbsverzerrung ist nicht ersichtlich. Eine Zwangsmitgliedschaft der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in einem europäischen Sicherungssystem ist daher nicht notwendig.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auf europäischer Ebene gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihrer eigenen Institutssicherung eine Lösung gefunden wird, die eine Fortführung der Institutssicherung erlaubt, eine Doppelbelastung vermeidet und auch für andere Mitgliedstaaten die Fortführung oder Entwicklung einer Struktur dezentraler Finanzdienstleister mit Institutssicherung ermöglicht.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion